# Bayerische Staatsregierung





Sie befinden sich hier: Startseite > Bürgerservice > Bürgerbeauftragter

# Bürgerbeauftragter

Sie haben Probleme mit einer Behörde? Sie fühlen sich von Ämtern missverstanden? Sie können nicht nachvollziehen, was die Behörde von Ihnen möchte? Der **Bürgerbeauftragte Wolfgang Fackler, MdL**, befasst sich mit Ihrem Anliegen und macht sich für eine einvernehmliche Lösung stark. Der Bürgerbeauftragte hilft Ihnen in Fällen, in denen Sie Schwierigkeiten in der Kommunikation oder im Umgang mit der öffentlichen Verwaltung haben.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, sich an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Seine Hilfe ist für Sie kostenfrei.

**Lebenslauf** Kontakt

Aufgaben

Lebenslauf



Porträt: Wolfgang Fackler, MdL

Geboren am 7. April 1975 in München, verheiratet, zwei Kinder, römisch-katholisch

#### 1994

Abitur am Gymnasium in Donauwörth, anschließend Wehrdienst

#### 1995 bis 1997

Ausbildung zum Finanzwirt

## 1997 bis 2000

Tätigkeit als Finanzwirt am Finanzamt Augsburg-Stadt

## 1997 bis 2001

Studium der Rechtswissenschaften, Augsburg

#### seit 2001

Mitglied der Jungen Union

#### 2002 bis 2004

Referendariat am Landgericht Augsburg

#### seit 2003

Mitglied der CSU

### 2004 bis 2007

Jurist bei der PricewaterhouseCoopers AG, München

## 2006/2007

2007 bis 2008
Rechtsanwalt und Steuerberater in Augsburg
seit 2008
Stadtrat in Donauwörth
2008 bis 2013
Steuer-Jurist in der bayerischen Finanzverwaltung, zuletzt Leiter einer Betriebsprüfungsstelle
2009 bis 2019
CSU-Ortsvorsitzender in Donauwörth
2011 bis 2014
Sportreferent des Donauwörther Stadtrats
seit 7. Oktober 2013
Mitglied des Landtags
seit 2014
Kreisrat
seit 2015
stellvertretender Kreisvorsitzender CSU Donau-Ries
seit 8. November 2023
Beauftragter für Bürgeranliegen der Bayerischen Staatsregierung
Aufgaben
Auigabeii
Der Bürgerbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung unterstützt Sie, wenn Sie Probleme mit einer Behörde haben, sich missverstanden fühlen oder eine Entscheidung nicht verstehen. Er weist Behörden auf Missstände hin und zeigt Lösungen auf.
Als Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung nimmt er eine neutrale Stellung ein. Er ist niemandem gegenüber weisungsgebunden.

Der Bürgerbeauftragte beteiligt sich **NICHT** an Gerichtsverfahren, zivilrechtlichen Streitigkeiten sowie an staatsanwaltlichen Ermittlungen. Das gleiche gilt, wenn Ihr Anliegen bereits in einem Petitionsverfahren im Parlament behandelt wurde oder wird oder eine Entscheidung in

kommunaler Selbstverwaltung getroffen wurde.

Steuerberater-Examen

# Kontakt

Senden Sie Ihr Anliegen direkt an Wolfgang Fackler über das Kontaktformular des Bürgerbeauftragten.

Auf dem **Postweg** richten Sie Ihr Anliegen an:

Der Bürgerbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung Franz-Josef-Strauß-Ring 1 80539 München

Telefonisch erreichen Sie die Geschäftsstelle des

Bürgerbeauftragten unter:

Telefon: 089-2165-2790

Per **E-Mail** übermitteln Sie Ihr Anliegen an:

buergerbeauftragter@bayern.de

mit den folgenden Angaben

- Anrede, Vorname, Name, die Angabe der Telefonnummer ist freiwillig
- Kurze Beschreibung Ihres Anliegens: Worum geht es Ihnen?
- Kurze Beschreibung, wie der Bürgerbeauftragte Sie konkret unterstützen kann.

Inhalt Barrierefreiheit Datenschutz Impressum

